



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
Regionalkommission **Baden-Württemberg**



Dienstgeberbrief RK Baden-Württemberg 4/2021

vom 12. Oktober 2021

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK Baden-Württemberg

Manfred Albrecht, Jörg Allgayer, Dr. Rainer Brockhoff, Daniela Cunningham-Ristow, Christine Hodel, Martin Riegraf, Markus Schaal

Redaktion und Kontakt

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Marc Riede

Dreisamstr. 15, 79098 Freiburg

Telefon (07 61) 200-792, Fax -790

E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der RK Baden-Württemberg am 12. Oktober 2021

Themen:

- Übernahme des Beschlusses der Bundeskommission zu Anlage 7
- Beschlüsse „Liebenau Dienste für Menschen gGmbH“ und „Liebenau Therapeutische Einrichtungen gGmbH“
- Gemeinsame Klausur der RK BW am 11.10.2021
- Termine

Die Sitzung am 12. Oktober 2021 fand als Präsenzveranstaltung in Freiburg statt.

Mit den Beschlüssen unter 1. und 2. hat die Regionalkommission nicht nur den Dritten Weg gestärkt, sondern auch zukunftsfähige Ausbildungsbedingungen geschaffen, die die Caritas-Einrichtungen als Arbeitgeber in Zeiten der Personalknappheit zu einem attraktiven Arbeitgeber machen.

1. Übernahme des Beschlusses der Bundeskommission Anlage 7

Die im Bundesbeschluss vom 07.10.2021 beschlossenen mittleren Werte zu den Ausbildungsverhältnissen wurden von der Regionalkommission Baden-Württemberg ohne Änderung ab dem 01.08.2021 rückwirkend übernommen.

Mit dem Beschluss wirkt die Neufassung der arbeitsrechtlichen Regelungen zu den Ausbildungsverhältnissen auch in der Region Baden-Württemberg.

Die Ausbildungsbedingungen in den Einrichtungen der Caritas werden dadurch an die veränderten gesetzlichen Ausbildungsbedingungen und an die zukünftigen Erfordernisse angepasst. Neben den bereits etablierten Regelungen wurden insbesondere die Ausbildungsbedingungen der

Studierenden in ausbildungsintegrierten und praxisintegrierten dualen Studiengängen neu geregelt. Die innovativen und zum Teil nur im Caritasbereich geltenden Neuregelungen steigern die Attraktivität von Caritaseinrichtungen für Studierende und Auszubildende deutlich.

2. Beschlüsse „Liebenau Dienste für Menschen gGmbH“ und „Liebenau Therapeutische Einrichtungen gGmbH“

Mit zwei weiteren Beschlüssen hat die Regionalkommission im Rahmen der Beschäftigungssicherung festgelegt, dass mit Übernahme der Grundordnung ab 1. Januar 2022 die Liebenau Dienste für Menschen gGmbH und die Liebenau Therapeutische Einrichtungen gGmbH, die AVR Caritas, insbesondere auch die Regelungen zur betriebliche Altersversorgung in Form der Anlage 8 Versorgungsordnung C zu den AVR zur Anwendung bringen. Damit findet ein Prozess, der die Regionalkommission über eine lange Zeit begleitet hat, einen für alle Beteiligten positiven Abschluss.

3. Gemeinsame Klausur der beiden Seiten am 11. Oktober 2021

Bereits am Vortag traf sich die Regionalkommission zu einer Klausur, die extern moderiert wurde. Es ging den beiden Seiten darum, die zurückliegende Amtszeit gemeinsam zu reflektieren und gemeinsame Ziele und Themen für die Weiterarbeit zu identifizieren. Die Ergebnisse der Klausur fließen ein in die konstituierende Sitzung in der neuen Amtszeit.

4. Termine

Die konstituierende Sitzung der Regionalkommission Baden-Württemberg findet am 20./21.01.2021 in Karlsruhe statt.

Anlage: gemeinsame Erklärung der Regionalkommission BW zu den Beschlüssen vom 12.10.2021